



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Jena	226
Beschlüsse des Stadtrates	226
Grundhafte Erneuerung der "Franz-Loewen-Straße"	226
Grundhafte Erneuerung der "Otto-Eppenstein-Straße"	226
Grundhafte Erneuerung der "Riedstraße"	227
Grundhafte Erneuerung der "Blumenstraße"	227
Grundhafte Erneuerung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung in der "Bonhoefferstraße"	227
Öffentliche Bekanntmachungen	228
Ausschusssitzungen	228
Ausschusssitzungen	228
Öffentliche Ausschreibungen	228
„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle	228
Sanierung Jenaplan- Schule	230
Baufeldfreimachung für Neubau Gefahrenabwehrzentrum	231

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. Juni 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. Juni 2012)

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Jena

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), und der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 21.12.1993 (GVBl. 1994, S. 33) hat der Stadtrat der Stadt Jena am 25.04.2012 nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Jena vom 01.02.2012 (Amtsblatt 13/1 vom 29.03.2012, S. 110) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Der Verbandsführer und die Zugführer, die nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirken, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 EUR. Für den Stellvertreter des Zugführers gilt Absatz 3 entsprechend.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in geänderter Form bekannt zu machen.

ausgefertigt:
Jena, den 20.06.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Grundhafte Erneuerung der "Franz-Loewen-Straße"

- beschl. am 13.06.2012; Beschl.-Nr. 12/1590-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die „Franz-Loewen-Straße“ (= der südliche Teil der ehemaligen Straße „Am Zementwerk“) grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Grundlage der beabsichtigten baulichen Maßnahme an der o. g. Straße ist 1.) deren schlechter Straßenzustand, 2.) der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Jena21“. Einerseits entspricht der Fahrbahnaufbau nicht den heutigen Regeln des Straßenbaus, zweitens ist eine Neuordnung der Straßen im B-Plan-Gebiet notwendig. Hinzu kommen Straßenneubauten, die sich teilweise an das grundhaft zu erneuernde Straßenstück anschließen.

Derzeit laufen die Herstellungsarbeiten an den erstmalig herzustellenden Straßen im Gewerbegebiet „Jena21“. Hierfür entstehen den Anliegern keinerlei Beitragsbelastungen. Allerdings werden Kosten bisher bereits grundhaft erneuerter Teile der ehemaligen Straße „Am Zementwerk“, für die bislang keinerlei Straßenbaubeiträge (bzw. Straßenausbaubeiträge nach alter Satzung) erhoben wurden, in eine spätere Beitragserhebung eingebunden. In einem Informationsschreiben wurden die Anlieger über die Beitragsbelastung informiert.

Angaben zur Höhe eines (= basierend auf Schätzungs- späteren Straßenbaubei- gen der Abteilung Beiträge trags im KSJ)	
--	--

Niedrigster zu erwartender Beitrag:	ca. 2.500,-- €	Höchster zu erwartender Beitrag:	ca. 11.000,-- €
-------------------------------------	----------------	----------------------------------	-----------------

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Grundhafte Erneuerung der "Otto-Eppenstein-Straße"

- beschl. am 13.06.2012; Beschl.-Nr. 12/1589-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die „Otto-Eppenstein-Straße“ grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Grundlage der baulichen Maßnahme an der o. g. Straße ist 1.) deren schlechter Straßenzustand, 2.) der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Jena21“, dessen südliche Zufahrt der vorhandene Teilabschnitt die „Otto-Eppenstein-Straße“ (ehemals: „Am Zementwerk“) darstellt. Einerseits entspricht der Fahrbahnaufbau nicht den heutigen Regeln des Straßenbaus, zweitens ist eine Neuordnung der Straßen im B-Plan-Gebiet notwendig. Hinzu kommen Straßenneubauten, die sich teilweise an das grundhaft zu erneuernde Straßenstück anschließen.

Derzeit laufen die Herstellungsarbeiten an den erstmalig herzustellenden Straßen im Gewerbegebiet „Jena21“. Hierfür entstehen den Anliegern keinerlei Beitragsbelas-

tungen. Allerdings werden Kosten bisher bereits grundhaft erneuerter Teile der ehemaligen Straße „Am Zementwerk“, für die bislang keinerlei Straßenbaubeiträge (bzw. Straßenausbaubeiträge nach alter Satzung) erhoben wurden, in eine spätere Beitragserhebung eingebunden. In einem Informationsschreiben wurden die Anlieger über die Beitragsbelastung informiert.

Angaben zur Höhe eines (= basierend auf Schätzun- späteren Straßenbaubei- gen der Abteilung Beiträge trags im KSJ)	
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 8.000,-- €	Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 21.000,-- €

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Grundhafte Erneuerung der "Riedstraße"

- beschl. am 13.06.2012; Beschl.-Nr. 12/1587-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die „Riedstraße“ grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Grundlage der baulichen Maßnahme an der o. g. Straße ist deren schlechter Straßenzustand, welcher hauptsächlich auf das Alter der Anlage sowie die in den letzten zwei Jahrzehnten gestiegenen Verkehrsanforderungen zurückzuführen ist. Zudem entspricht der Fahrbahnaufbau nicht den heutigen Regeln des Straßenbaus.

In einer nach Informationsveranstaltung mit den Grundstückseigentümern und interessierten Anwohnern wurde am 16. Mai 2012 vom Kommunalservice Jena die Notwendigkeit der Baumaßnahme dargelegt und auf den Bauablauf eingegangen.

Angaben zur Höhe eines (= basierend auf Schätzun- späteren Straßenbaubei- gen der Abteilung Beiträge trags im KSJ)	
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 5.400,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 170,00 m ²)
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 14.600,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 300,00 m ²)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Grundhafte Erneuerung der "Blumenstraße"

- beschl. am 13.06.2012; Beschl.-Nr. 12/1586-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die „Blumenstraße“ grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später anteilig zu Straßen-

baubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Grundlage der baulichen Maßnahme an der o. g. Straße ist deren schlechter Straßenzustand, welcher hauptsächlich auf das Alter der Anlage sowie die in den letzten zwei Jahrzehnten gestiegenen Verkehrsanforderungen zurückzuführen ist. Zudem entspricht der Fahrbahnaufbau nicht den heutigen Regeln des Straßenbaus.

In einer nach Informationsveranstaltung mit den Grundstückseigentümern und interessierten Anwohnern wurde am 16. Mai 2012 vom Kommunalservice Jena die Notwendigkeit der Baumaßnahme dargelegt und auf den Bauablauf eingegangen.

Angaben zur Höhe eines (= basierend auf Schätzun- späteren Straßenbaubei- gen der Abteilung Beiträge trags im KSJ)	
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 6.740,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 290,00 m ²)
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 11.000,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 410,00 m ²)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Grundhafte Erneuerung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung in der "Bonhoefferstraße"

- beschl. am 13.06.2012; Beschl.-Nr. 12/1585-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die Gehwege in der „Bonhoefferstraße“ grundhaft. Ebenso wird in der „Bonhoefferstraße“ die Straßenbeleuchtung grundhaft erneuert.

Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Grundlage der notwendigen baulichen Maßnahme ist der schlechte Zustand der Gehwege und die überalterte Straßenbeleuchtung. Aus diesem Grund ist die grundhafte Erneuerung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung in der „Bonhoefferstraße“ notwendig.

Zunächst soll der südliche Gehweg einschließlich Straßenbeleuchtung erneuert werden. Die Maßnahme wird mit der Wohnungsgenossenschaft "Unter der Lobdeburg eG" koordiniert, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Baumaßnahme auf eigene Kosten ihre Freiflächen/ Hauseingangsbereiche erneuert. Der nördliche Gehweg einschließlich Beleuchtung wird zu einem späteren Zeitpunkt erneuert, frühestens ab dem Jahre 2017.

Durch den grundhaften Ausbau des Gehweges inkl. der Straßenbeleuchtung fallen gemäß Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena für den Leistungsanteil KSJ Straßenbaubeiträge an, worüber die beitragspflichtigen Anlieger in einem Informationsschreiben unterrichtet werden.

Angaben zur Höhe eines (= basierend auf Schätzun- späteren Straßenbaubei- trags	gaben der Abteilung Beiträge im KSJ)
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 1.270,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 500,00 m ²)
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 45.000,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 7.920,00 m ²)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf wäh-
rend der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates,
Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
 Ausschusssitzungen

Am **03.07.2012, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 19.06.2012
3. Bestätigung der Haushaltsbroschüre 2012 gemäß Beschlussvorlage 12/1524-BV vom 17.04.2012
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **03.07.2012, 19:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil, Beginn etwa um 19:20 Uhr:

2. Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Vorstellung des Vereines Tausend Taten e.V.
5. Aktuelle Informationen zum Stadion
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
 Ausschusssitzungen

Am **05.07.2012, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
6. Protokollkontrolle - öffentlicher Teil
7. Vorstellung Bauprojekt Kita Schützenhofstr. durch ASB
8. Fördergebiet Lobeda-Altstadt, Ortsdurchfahrt Planung Bauvorhaben Susanne-Bohl-Straße, Bereich Jenaische Straße bis Stadthof
9. Sanierungsgebiete Altstadt Jena, Stadtumbaugebiet Innenstadt, Einsatz von Städtebaufördermitteln Kosten- und Finanzierungsübersicht 2012
10. Fortschreibung Schulnetzplan 2012-2015
11. Satzung des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena
12. Teil zwei des Abwägungsbeschlusses zum zweiten Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplan, B-Lb 03.1, "Camburger Straße, Teil 1"
13. Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Anger" im Ortsteil Ilmnitz
14. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle
Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 09.1 Lüftung – Altbau / Schulgebäude**Leistung:**

Zu- und Abluftgerät 8.500 m³/h mit adiabater Abluftkühlung
74 Brandschutzklappen, 74 Volumenstromregler
88 Schlitzauslässe
550 m² Kanalleitung und Formstücke
400 m Wickelfalzrohr

Entgelt: 18,80€

Ausführungsfrist: 27.08.2012 bis 31.07.2013

Eröffnungstermin: 18.07.2012, 14:00Uhr

Los 05 Kunststoffenster

Leistung:

Kunststoffenster mit 2-fach-Verglasung 1St. 1,58 x 1,58;
2 St. 1,26 x 1,26; 4 St. 1,42 x 1,42;
2 St. vierteilig 3,38 x 1,42 incl. Elektrokettantriebe

Entgelt: 13,40€

Ausführungsfrist: 34.KW 2012 bis 50. KW 2012

Eröffnungstermin: 18.07.2012, 11:00Uhr

Los 13 Stahl-Glasfassade und Türen

Leistung:

Alu-Glasfassade: 57 m² + 13 m² + 33,5 m² + 33 m² =
136,5 m²

9 Stück Alu- Außentürenelemente

8 Stück Alu- Außenfenster

2 Stück einflügelig/1 Stück zweiflügelig Stahl- Außentüren

8 Stück RS und T30/RS Stahl- Innentüren

5 Stück Feststellanlagen:

49 m Kennzeichnen Glasflächen

Entgelt: 25,40€

Ausführungsfrist: 21.08.2012 bis 11.01.2013

Eröffnungstermin: 18.07.2012, 11:30Uhr

Los 14.1 Zementestricharbeiten

Leistung:

ca. 850 m² Wärme- bzw. Trittschalldämmung EPS,

ca. 600 m² Zementestrich für Beläge;

ca. 400 m² Zementestrich als Heizestrich für Beläge,

ca. 85 m² Zementestrich als Verbundestrich im Gefälle

Entgelt: 16,00€

Ausführungsfrist: 13.09.2012 bis 21.02.2013

Eröffnungstermin: 18.07.2012, 12:00Uhr

Los 14.2 Gussasphaltestricharbeiten

Leistung:

ca. 70 m² Terrazzoplatten abbrechen, ca. 1500 m² Wär-

me- bzw. Trittschalldämmung EPB,

ca. 1600 m² Gussasphaltestrich für Beläge

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 12.10.2012 bis 09.11.2012

Eröffnungstermin: 18.07.2012, 12:30Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1309.11 mit dem Vermerk "Rautalschule Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **28.06.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr

bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 29.08.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt

- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes

- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge

- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:**Sanierung Jenaplan- Schule**

Tatzendpromenade 9, 0774 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 22 Beschilderung**Leistung:**

Türschilder und Schilder bestehend aus Aluminium-
Grundplatte und -rahmen und eingeschobener Plexiglas-
scheibe,
mit Textblättern für Raumbezeichnung, Raumnutzung
bzw. Etagenbezeichnung
208 St Schilder 150x150mm
12 St Schilder 420x300mm

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 13.08.2012 bis 07.09.2012

Eröffnungstermin: 19.07.2012, 11:00Uhr

Los 23 Schließanlage**Leistung:**

General-Schließanlage (GS), mechanisch, für Innen- und
Außentüren
200 Profizylinder als Doppel-, Knauf-, Halb- bzw. Blindzy-
linder
8 Generalschlüssel
80 Gruppenschlüssel

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 13.08.2012 bis 28.09.2012

Eröffnungstermin: 19.07.2012, 11:30Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt
erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto
des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330
30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1602.23 mit
dem Vermerk "Jenaplan-Schule Los..." einzuzahlen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden
keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den
Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem
28.06.2012 versendet. Sie können auch täglich von 09:00
– 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir
einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der
Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag
vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung
über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr
bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin
beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 24.08.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in
die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauun-
ternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis
der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt
„Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abge-
schlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen,
die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Ge-
schäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung ver-
gleichbar sind als Referenzen.
C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage
von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Ver-
gabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse,
Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des
zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen
gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v.
H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssum-
me mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.
Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der
Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der
Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der be-
absichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thü-
ringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren
im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-
tenfolge) hin.



Korrektur zur Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 23 vom 04.06.2012

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Baufeldfreimachung für Neubau Gefahrenabwehrzentrum

Am Anger 28 a und b, 07743 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Umverlegung Trinkwasserleitung Löbstedter Straße / Am Anger in Jena

Ergänzung:

- ca. 115 m Trinkwasserleitung DN 300 GGG Zm
Entgelt: 22,40 €

Geänderte Termine:

Ausführungsfrist: 20.08.-26.10.2012
Eröffnungstermin: 03.07.2012, 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.5428.01 mit dem Vermerk "Baufeldfreimachung Los 02" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **06.06.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **03.08.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen,

die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:
- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____

Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare "**Amtsblatt der Stadt Jena**"

Abonnementpreis: _____ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____

Ort _____

_____, den _____

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Kreditinstitut _____

BIC-Code _____

IBAN-Code _____

D E _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nummer _____

Vor- und Zuname des Kontoinhabers _____

PLZ / Wohnort _____

Straße und Hausnummer _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind) _____

Ort und Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020
 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
- II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
- III. im Abonnement:

Jahrespreis:	Lastschrift	26,40 €
	Rechnung	28,80 €
	zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe	0,25 €
- IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
- V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)